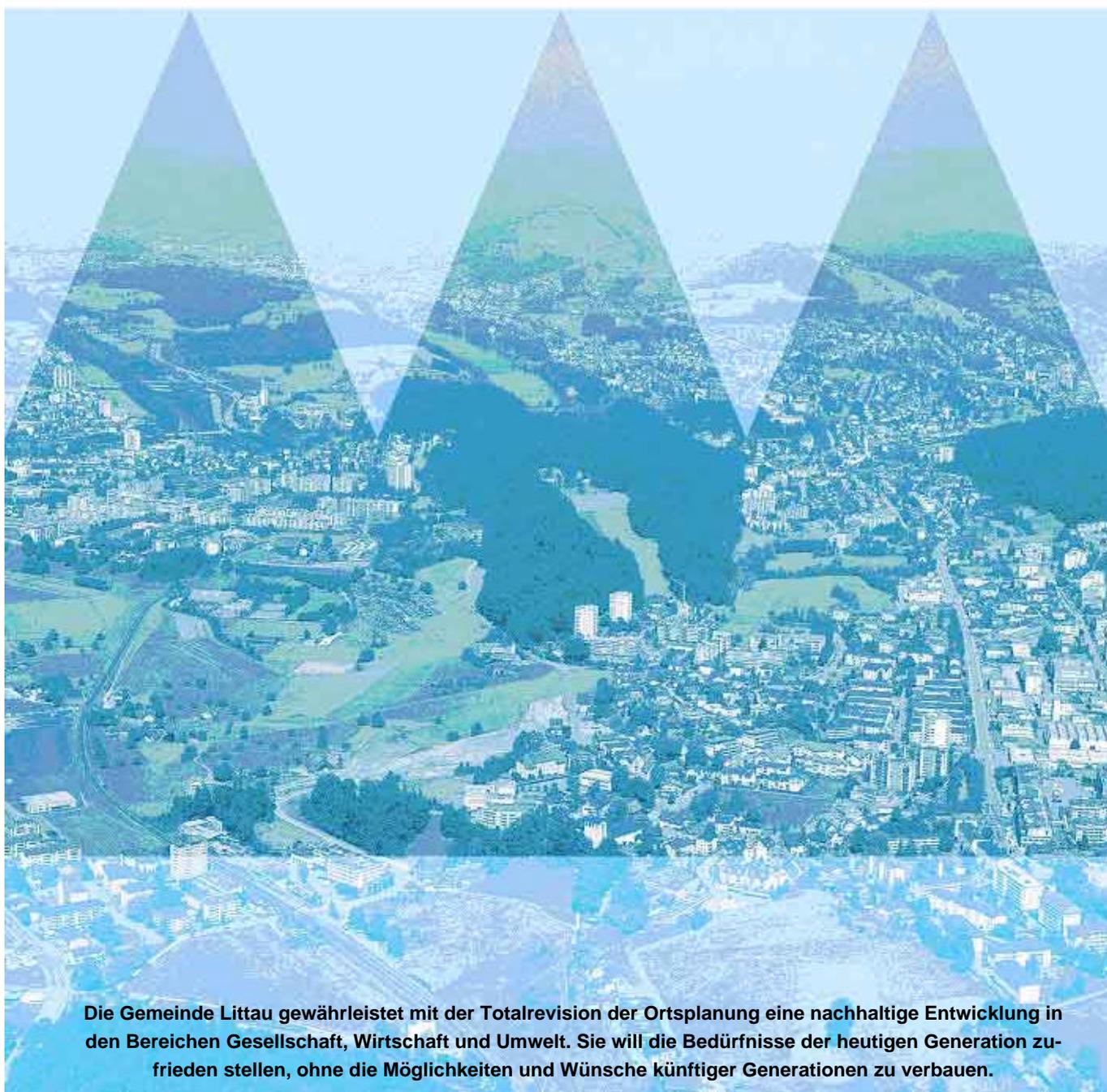




«*CHANCE*Littau»

Strategie der räumlichen Entwicklung in 5 Bildern



Die Gemeinde Littau gewährleistet mit der Totalrevision der Ortsplanung eine nachhaltige Entwicklung in den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Sie will die Bedürfnisse der heutigen Generation zufrieden stellen, ohne die Möglichkeiten und Wünsche künftiger Generationen zu verbauen.

Einführung

27. April 2005

Die allgemeinen Zielsetzungen

1

Die Gemeinde strebt mit der Ortsplanungsrevision ein qualitatives Wachstum an. Sie schafft neue, attraktive Zonen für Ein- und Zweifamilienhäuser. Die neu eingezonten Gebiete weisen einen hohen Wohnstandard auf.

2

Bei der Ortsplanungsrevision wird auf eine gute Durchmischung der Bevölkerung geachtet. Das soziale und politische Mittun wird gefördert. Demokratie, Rechtssicherheit und kulturelle Vielfalt sind gewährleistet.

3

Ruopigen entwickelt sich durch eine gute ortsbauliche Lösung zum Gemeindezentrum. In Littau und Reussbühl entstehen Dorfzentren. Das Angebot an Detailhandelsprodukten und Dienstleistungen ist zu verbessern.

4

Der Littauer Berg dient der Landwirtschaft sowie als extensiv genutztes Naherholungsgebiet. Er wird von nicht landwirtschaftlichen Bautätigkeiten freigehalten. Das Gebiet bildet einen ökologischen Ausgleich zum Entwicklungsschwerpunkt Luzern Nord.

5

Ein attraktives und sicheres Langsamverkehrsnetz¹ wird gewährleistet. Lücken werden mit Priorität geschlossen.

6

Wohn- und Arbeitsgebiete werden durch den öffentlichen Verkehr (ÖV) attraktiv erschlossen. Der öffentliche Verkehr hat gegenüber dem motorisierten Individualverkehr Vorrang.

7

Ein gut funktionierendes Strassennetz wird auch für den motorisierten Individualverkehr (MIV) sichergestellt. Der Betrieb wird optimiert und die Kapazität, wo nötig, angepasst.

¹ Langsamverkehr steht für Fortbewegung zu Fuss, auf Rädern oder Rollen, angetrieben durch menschliche Muskelkraft.

Die räumliche Entwicklung

«**CHANCE**Littau» befasst sich mit der Gesamtstruktur der Siedlungs- und Landschaftsräume. Sie will

- ... die Entwicklung von Siedlung und Landschaft,
- ... die Verkehrsbedürfnisse,
- ... den Umweltschutz,
- ... den Schutz der Lebensräume sowie
- ... den ökonomischen Einsatz der begrenzten Mittel

in einen Zusammenhang stellen, gegenseitige Beziehungen und Auswirkungen aufzeigen und die Koordinationsaufgaben bezeichnen.

Die Wirkung

«**CHANCE**Littau»

- ... zeigt auf, wie sich Littau entwickeln soll. Behörden und Verwaltung richten ihre nachfolgenden Planungen auf die Ziele und Grundsätze der Strategie aus.
- ... hat keine grundeigentümerverbindliche Wirkung.
- ... konzentriert sich auf die Bestimmung der strategischen Ziele und generellen Massnahmen. Sie lässt bewusst den nötigen Spielraum für die nachfolgenden Planungen.
- ... nimmt keine Entscheide des Einwohnerrates oder der Stimmberechtigten vorweg. «**CHANCE**Littau» wird beim Abwägen von Vor- und Nachteilen einzelner Projekte und Massnahmen als Entscheidungshilfe dienen.

Vom Leitbild zum Zonenplan

«**CHANCE**Littau» ist ein erstes Etappenziel der Ortsplanung. Sie fügt sich in den Planungsablauf ein, der «vom Übergeordneten zum Detail» führt.

Der Planungsablauf führt vom Leitbild zur Strategie und zu den eigentümerverbindlichen Zonenplänen und Bebauungsplänen, die gestützt auf die Strategie erarbeitet werden.

Planungshorizont

«**CHANCE**Littau» ermöglicht kurzfristige Massnahmen mit langfristigen Entwicklungsvorstellungen zu koordinieren.

Auch in Littau erfolgt die Entwicklung in vielen Einzelschritten. «**CHANCE**Littau» formuliert das Ziel dieser Schritte und ermöglicht, die dazu notwendigen Einzelentscheide im Gesamtrahmen zu beurteilen.

Der Planungshorizont kann je nach Massnahme unterschiedlich sein. Sofortmassnahmen stehen neben Massnahmen, die erst in 15 oder mehr Jahren umgesetzt werden.

Interessenabwägung notwendig

«**CHANCE**Littau» stellt die längerfristig angestrebte räumliche Entwicklung von Littau dar. Massnahmen, die einen direkten Einfluss auf unseren Lebensraum haben und über die oft kurzfristig entschieden werden muss, können so im Hinblick möglicher Auswirkungen in der Gesamtentwicklung diskutiert werden.

Die Strategien und Massnahmen sind nicht widerspruchsfrei. Bei deren eigentümerverbindlichen Umsetzung im Zonenplan müssen die Interessen unterschiedlicher Ansprüche abgewogen werden.

Vorgehen «**CHANCE**Littau»

Oktober 2003

Planungsstart mit der Zukunftskonferenz

Dezember 2003 bis Februar 2004

Die Ergebnisse der Zukunftskonferenz werden von fünf Arbeitsgruppen aufgenommen und zu Strategieansätzen weiterentwickelt.

Februar bis Mai 2004

Die Ortsplanungskommission gewichtet und verdichtet die Strategieansätze zur politisch verbindlichen aber rechtlich unverbindlichen Entwicklungsstrategie «**CHANCE**Littau».

Juni 2004 bis Frühling 2005

- Ergebniskonferenz
- Bereinigung Gemeinderat
- Mitwirkung Bevölkerung
- Überarbeitung aufgrund der Mitwirkung
- Verabschiedung Gemeinderat

- Anschliessend Überarbeitung Zonenplan sowie Bau- und Zonenreglement

Sie haben mitgearbeitet

Gemeinderätliche Ortsplanungskommission:

Fritz Barmettler (Präsident), Neuhushof 7
Oscar Blaser, Bodenhof
Werner Bründler, Längweiherstrasse 26
Roland Buob, Burgweg 23
Rico De Bona (Projektleiter bis 31.08.04), Ruopigenhöhe 11
Vreny Duvoisin, Ruopigenring 125
Fredy Giger, Bahnhofstrasse 1
Helen Greter (bis 31.08.04), Obermatt 10
Franz Haas, Oberwil
Ernst Koller, Ruopigenring 109
Pirmin Manetsch, Stollbergstrasse 28
Heinz Meyer, Uedelbodenstrasse 25
Armin Meyer, Pilatusblick 57
Stefan Roth (Projektleiter seit 01.09.04), Ritterstrasse 2
Josef Wicki (seit 01.09.04), Matthof 22
Ernst Zimmermann, Neuhushof 2
Josef Spielmann (Berater), Uedelbodenstrasse 55

Kommunikation:

Peter Gross
Werner Hollenstein

Arbeitsgruppen:

Josef Ammann, Agathe Bachmann, Ornella Baumann, Christoph Blaser, Ernst Blaser, Martina Böhm, Willi Brüniger, Marcel Bucher, Josef Fähndrich, Erwin Felder, Gudrun Glauser, Erwin Haldi, René Heini, Hans-Urs Hengartner, Werner Lindegger, Josef Lisibach, Roger Manetsch, Emanuel Müller, Josef Müller, Ermira Orucevic, Stefan Roth, Alexander Stadelmann, Paul Steiner, André Traxel, Theo Wyss, Christian Zimmermann

Zukunftskonferenz:

140 Teilnehmende

Ergebniskonferenz:

80 Teilnehmende

Verantwortliche Planer:

Planteam S AG
Bahnhofstrasse 19a
6203 Sempach-Station

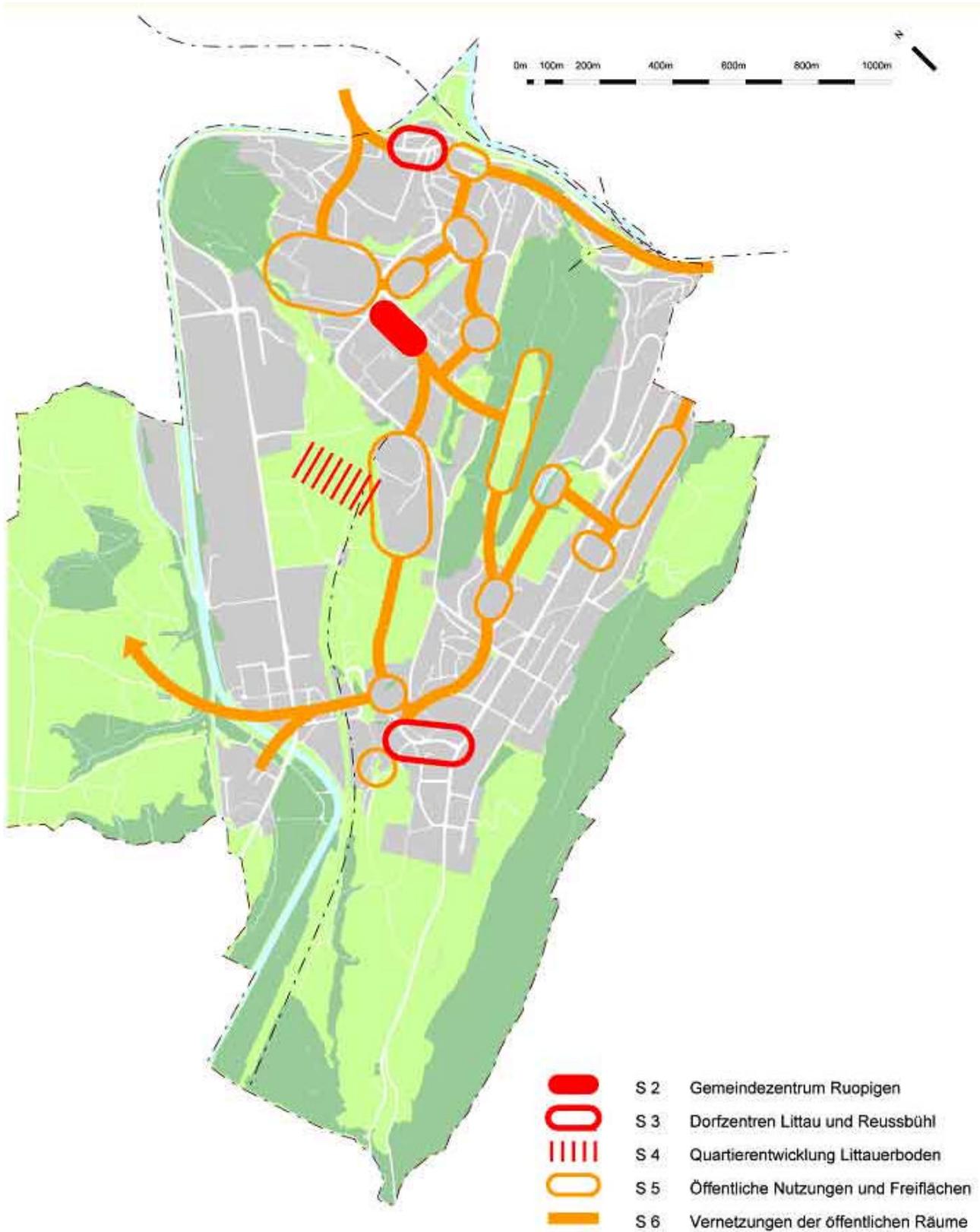
Roger Michelin
dipl. Kult. Ing. ETH/ SIA, Planer FSU/BSP
Jörg Hunziker
dipl. Arch. HTL, Planer NDS HTL

Moderation Zukunfts- und Ergebniskonferenz:
Hannes Hinnen, frischer wind,
Unterburg, 8158 Regensberg

Zentren und Vernetzung

Bild 1: Strategie Siedlung

27. April 2005



S 1 Littau als Teil der Agglomeration

Von Stadt und Agglomerationsgemeinden gehen wichtige gesellschaftliche und wirtschaftliche Impulse aus. Gleichzeitig sieht sich Littau mit vielfältigen gemeindeübergreifenden Herausforderungen konfrontiert. Littau trägt zukunftsorientierte, interkommunale Projekte aktiv mit.

S 2 Gemeindezentrum² Ruopigen

Ruopigen entwickelt sich zum vielfältigen Gemeindezentrum mit umfassendem Dienstleistungsangebot.

S 3 Dorfzentren² Littau und Reussbühl

Die Dorfzentren Littau und Reussbühl werden gestärkt. Die Voraussetzungen für Zentrumsaktivitäten (Infrastruktur, Veranstaltungen) bleiben erhalten und werden verbessert.

S 4 Quartierzentren²

Die Quartierzentren haben grosse Bedeutung für die Identität des Quartiers. Sie werden in enger Zusammenarbeit mit den Quartiervereinen gestaltet und nach Möglichkeit gestärkt.

Mit fortschreitender Entwicklung des Arbeitsgebietes Littauerboden wird im Bereich der neuen S-Bahnhaltestelle ein Quartierzentrum für die Bedürfnisse der Arbeitswelt realisiert.

S 5 Öffentliche Nutzungen / Freiflächen

Die öffentlich genutzten Gebiete und die öffentlichen Freiflächen sind wichtige Aussenräume im Siedlungsgebiet. Sie prägen die Quartiere wesentlich mit. Durch eine gute Gestaltung dieser Areale nimmt die Gemeinde hier ihre Verantwortung wahr.

Der zukünftige Flächenbedarf für die Kantonsschule Reussbühl und die Schule Grenzhof wird überprüft.

S 6 Vernetzung der öffentlichen Räume

Die öffentlichen Räume werden im gesamten Siedlungsgebiet abseits des motorisierten Verkehrs miteinander vernetzt und attraktiv gestaltet.

Die Verbindungen dienen primär dem Langsamverkehr. Sie fördern - wo möglich - die ökologische Vernetzung.

² Gemeinde-, Dorf- und Quartierzentren sind Orte der Begegnung, Bereiche wo das gesellschaftliche Leben intensiv stattfindet. Voraussetzungen dafür sind öffentliche Plätze, Bauten und Anlagen wie auch Räume, wo Dienstleistungen angeboten werden können.

Entwicklung nach aussen

Bild 2: Strategie Siedlung

27. April 2005



S 7 Siedlungsbegrenzung

Die Gemeinde Littau soll in den nächsten 15 Jahren mit den bereits eingezonten Bauzonenreserven und den neu zur Einzonung vorgesehenen Wohnzonen massvoll anwachsen.

Littau wächst künftig nicht über folgende **Siedlungsbegrenzungslinien** hinaus:

S 7.1 Siedlungsbegrenzung Kleine Emme / Littauer Berg

S 7.2 Siedlungsbegrenzung Vogelmoos / Tschuopis

S 7.3 Siedlungsbegrenzung Zimmeregg

S 7.4 Siedlungsbegrenzung Oberwil

Wenn die geplanten Einzonungen für Ein- und Zweifamilienhäuser an der mangelnden Zustimmung der Grundeigentümer scheitern, bleibt eine Veränderung der Siedlungsbegrenzungslinien vorbehalten.

S 8 Prägende Geländekanten

Die «Prägenden Geländekanten» gliedern das Siedlungsgebiet. Im Rahmen der baulichen Entwicklung wird darauf geachtet, dass sie erkennbar bleiben.

S 9 Keine Siedlungsentwicklung Littauer Berg

Der Littauer Berg ist Prioritätsgebiet Landwirtschaft. Im Rahmen der heutigen Ortsplanungsrevision wird keine eigenständige Siedlungsentwicklung angestrebt.

Sollte der Littauer Berg später besiedelt werden, wären insbesondere auch die Infrastrukturkosten der öffentlichen Hand kritisch zu hinterfragen (Return on Investment).

S 10 Mögliche Einzonungen

Um bei neuen Überbauungen die Qualität zu sichern, können vor der Einzonung Planungswettbewerbe und Gestaltungspläne aufgelegt werden. In folgenden Gebieten wird kurzfristig³ die Einzonung in eine Bauzone geprüft:

S 10.1 Einzonung Wohnzone Tschuopis

S 10.2 Einzonung Wohnzone Gopigen

³ kurzfristig = bis 5 Jahre
mittelfristig = 6 bis 10 Jahre
langfristig = mehr als 10 Jahre

S 10.3 Einzonung Wohnzone Obermatt²

S 10.4 Einzonung Wohnzone Matthof / Udelboden⁴

S 10.5 Erweiterung Sportbereich "Ruopigenmoos" (öffentliche Zone)

S 11 Strategische Reserven

Die «Strategischen Reserven» sind langfristige Siedlungserweiterungsgebiete. Allfällige Einzonungen erfolgen fallweise bei Bedarf.

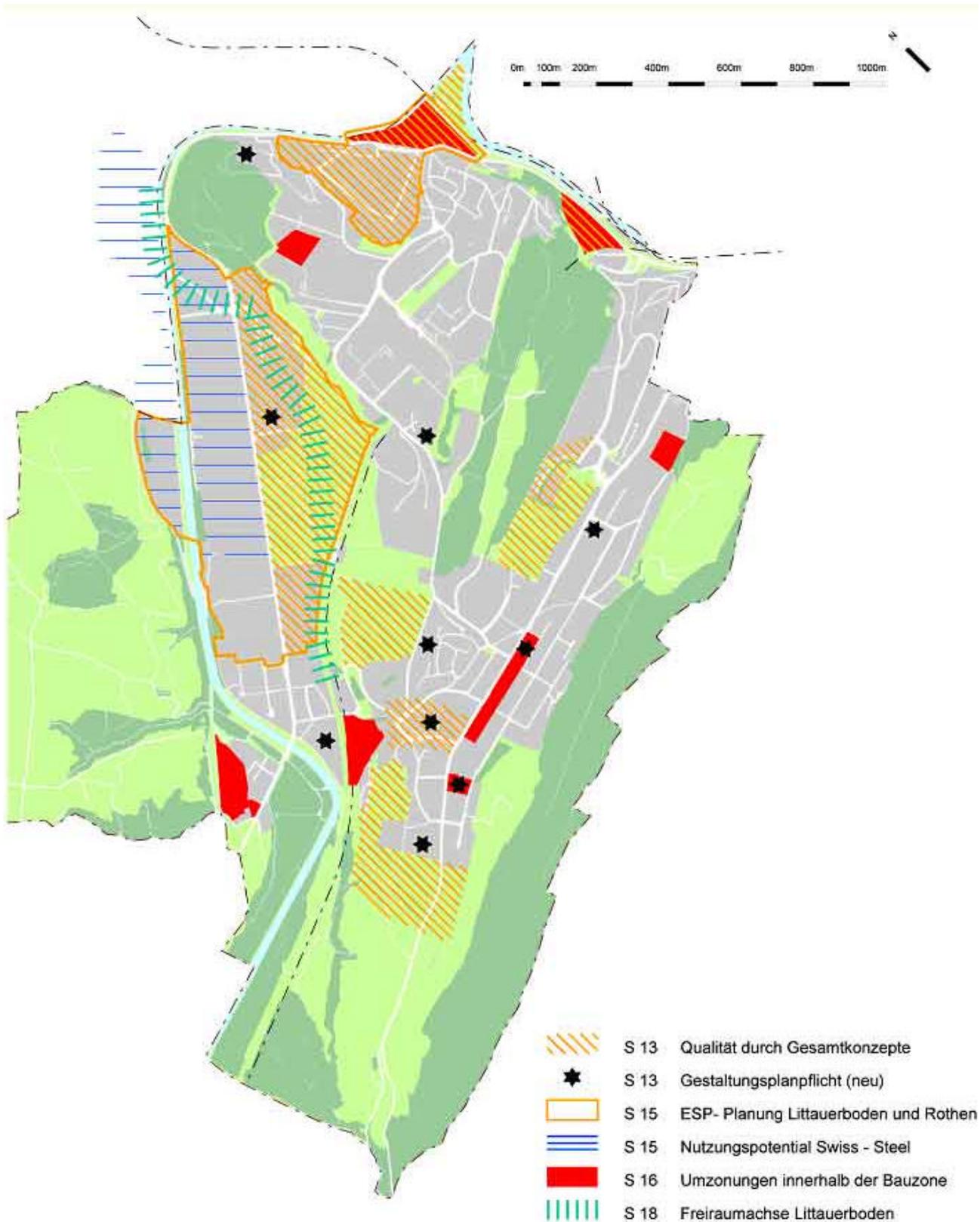
S 11.1 Entwicklung Arbeiten im Gebiet Unterbodenhof, Voraussetzung: Abstimmung mit ESP Luzern Nord⁵

² Voraussetzung: Nachweis der Bebaubarkeit (Altlasten bereinigt)

Entwicklung nach innen

Bild 3: Strategie Siedlung

27. April 2005



S 12 Prioritäten der Wohnbauentwicklung / angestrebte Wohnstruktur / Wohnqualität

Wohnen soll ausgewogen entwickelt werden. Wohnformen für Eigentum werden stärker gefördert.

Der Schwerpunkt der Entwicklung liegt bei Ein- und Zweifamilienhausbauten sowie altersgerechten Wohnformen.

Die Zonenbestimmungen werden auf die angestrebten Quartierentwicklungen abgestimmt. Auf Wohnqualität und gute gesellschaftliche Durchmischung wird speziell geachtet.

In Zusammenarbeit mit den Quartiervereinen werden geeignete Instrumente und Massnahmen zur Verbesserung der Wohnqualität erarbeitet.

S 13 Qualität durch Gesamtkonzepte

In den Entwicklungsgebieten der Gemeinde werden die öffentlichen und privaten Interessen aufeinander abgestimmt. Mit **konzeptionellen Planungen** wird die angestrebte Gesamtentwicklung dargelegt.

Es betrifft folgende Gebiete:

- S 13.1 Fluhmühle
- S 13.2 Reusszopf
- S 13.3 Rothen / Täschmatte
- S 13.4 Gopigen
- S 13.5 Tschuopis / Obermatt
- S 13.6 Littauerboden (ESP-Planung)
- S 13.7 Matthof / Udelboden
- S 13.8 Dorfzentrum Littau

Zur Sicherung einer guten ortsbaulichen Entwicklung werden neben den bereits bestehenden Gestaltungsplangebieten neu folgende Areale mit einer **Gestaltungsplanpflicht** belegt:

- S 13.9 Neuhushof (Dorfzentrum)
- S 13.10 Ritterstrasse (Wohnen)
- S 13.11 Rothenweidli (Wohnen)
- S 13.12 Ruopigen Süd (Wohnen)
- S 13.13 Luzerner- / Sonnenstrasse (Wohnen)
- S 13.14 Tschuopis (Wohnen)
- S 13.15 Luzernerstrasse / Grossmatte (Mischnutzung)
- S 13.16 Gasshof (Mischnutzung)
- S 13.17 Niedermatt (Mischnutzung)
- S 13.18 Staldenhof (Arbeiten)

S 14 Ortsbild / Ortsbauliche Qualität

Die Gestaltungsansprüche werden in allen Gemeindeteilen stark gewichtet. Erhaltenswerte Quartierstrukturen werden behutsam in eine zeitgemässe Quartierentwicklung von hoher Qualität integriert. Die Quartierstrassen entwickeln sich als Spiel- und Begegnungsort zum wichtigen Aussenraum. Sie prägen das Quartier wesentlich. Wettbewerbsähnliche Verfahren sollen die Entwicklung grösserer Areale fördern.

S 15 Arbeitsgebiete

Mit der **Entwicklungsschwerpunktplanung "ESP Luzern Nord"**³ wird die Entwicklung der Arbeitsgebiete Littauerboden und Rothen auf die beschränkt vorhandenen Verkehrskapazitäten abgestimmt. Die Gemeinde schafft durch planerische und rechtliche Grundlagen ideale Voraussetzungen, um die Entwicklung und Standortgunst der Areale zu fördern. Gleichzeitig bietet sie damit Gewähr, dass die Grundstücke rasch überbaut werden können.

- Die Entwicklung erfolgt gemäss Entwicklungsschwerpunktplanung «ESP Luzern Nord».
- Eine Erweiterung der Arbeitszone im Littauerboden soll möglich sein.
- Im Zonenplan und in den Bau- und Zonenvorschriften werden die wesentlichen Rahmenbedingungen für eine sichere Planung und Realisierung festgelegt.
- Wertschöpfung und Branchenmix werden in Zukunft besser beachtet.
- **Nutzungspotential Swiss-Steel**
Swiss-Steel soll sich weiterhin optimal entwickeln können. Nicht mehr betriebsnotwendige Areale können nach einem Gesamtkonzept in Richtung eines attraktiven Dienstleistungs- und Wohnzentrums der Agglomeration Nord umgenutzt werden.

Übrige Arbeitsgebiete

In den übrigen Arbeitsgebieten werden optimale Bedingungen für den Bestand und die Weiterentwicklung geschaffen.

³ Gemeinsame Planung durch die Gemeinden Littau, Emmen, Luzern sowie den Kanton Luzern

Entwicklung nach innen

Bild 3: Strategie Siedlung

27. April 2005

S 16 Umzonungen innerhalb der Bauzone

Folgende Umzonungen mit Anpassungen an die heutige Situation werden geprüft:

Umzonungen in Wohnnutzung

S 16.1 Teilareal Kantonsschule

S 16.2 Teilareal Schule Grenzhof

S 16.3 Umzonung Thorenberg⁴

Umzonungen respektive Weiterentwicklungen

Mischgebiete Arbeiten / Wohnen

S 16.4 Gasshof (heute Arbeitszone)

S 16.5 Bautiefe entlang Luzernerstrasse
(heute Arbeitszone)

S 16.6 Niedermatt (heute Arbeitszone)

S 16.7 Lindenstrasse (heute Wohn- und
Arbeitszone)

S 16.8 Reusszopf (heute Geschäftszone)

S 17 Frei- und Grünräume in der Siedlung

Der Gemeinderat erarbeitet ein **Freiraumkonzept** für Siedlungsgebiete. Dieses umfasst alle öffentlichen Räume.

Die bestehenden Gewässer werden aufgewertet (renaturiert) und dienen dem Siedlungsgebiet als attraktive Frei- und Grünräume.

S 18 Freiraumachse Littauerboden

Zwischen den Bahnhöfen Littau und Emmenbrücke entsteht eine attraktive Verbindung für Bus und Langsamverkehr. Sie dient der städtebaulichen Gliederung. Die Freiraumachse wird durch Plätze und Grünelemente als Aussenraum lebensfroh gestaltet und hat hohen städtebaulichen Anforderungen zu genügen.

S 19 Öffentliche Infrastruktur

Die Infrastrukturen werden auf die angestrebte Siedlungsentwicklung abgestimmt.

⁴ Voraussetzung: Aufgabe Gaskessel

Unsere **CHANCEN**



**Zahlreiche
Naherholungsgebiete**



Breites Schulangebot
(vom Kindergarten zur Matura)



Stadtnähe
(Wirtschaft, Kultur, Sport)



**Aktives, vielfältiges
Vereinsleben**



**Gutes öffentliches
Verkehrsangebot**

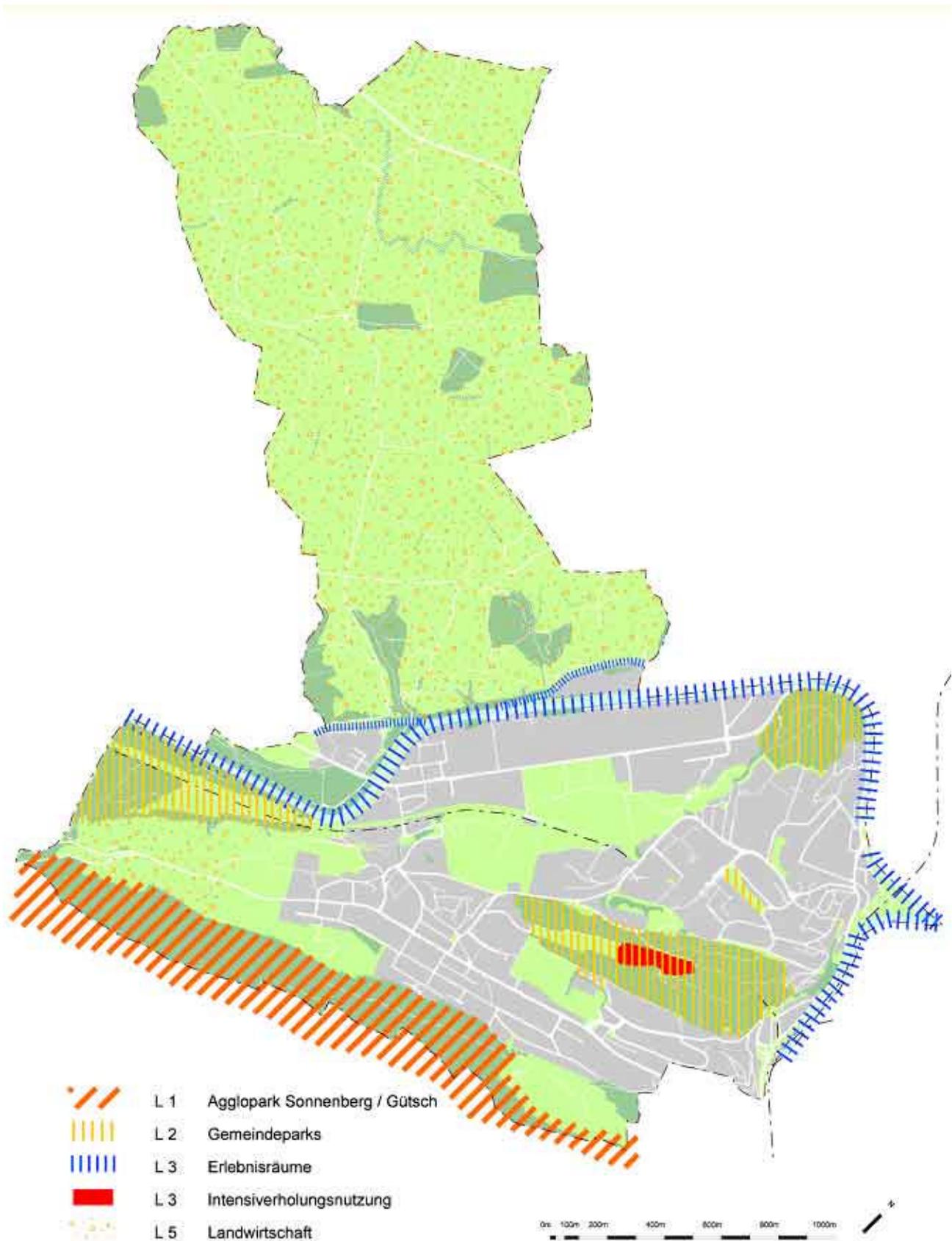


Entwicklungspotenzial

Strategie Landschaft

Bild 4

27. April 2005



L 1 Agglopark Sonnenberg / Gütsch

Mit dem Agglopark Sonnenberg / Gütsch wird der Agglomeration ein regionales Naherholungsgebiet zur Verfügung gestellt. Die verschiedenen Nutzungsansprüche (Landwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz, Freizeit / Erholung und Tourismus) werden gemeindeübergreifend abgestimmt.

L 2 Gemeindeparks

Die Gemeindeparks dienen der Littauer Bevölkerung als Naherholung. Die Naherholung erfolgt extensiv im Einklang mit den natürlichen Gegebenheiten (z.B. Wald).

Es sind dies:

- L 2.1 Zimmeregg / Zimmereggwald / Längweiher
- L 2.2 Rothenwald
- L 2.3 Schachen / Schachenwald
- L 2.4 Staffelntäli

L 3 Erlebnisräume

Der Landschaftsraum von Littau dient extensiver Erholung. Intensiv genutzte Freizeiteinrichtungen werden ausgeschlossen.

Das bestehende Netz von Spazier- und Wanderwegen wird gut unterhalten und weiter ausgebaut.

Folgende Erlebnisräume werden besonders gefördert:

- L 3.1 Erlebnisraum Reusszopf
- L 3.2 Erlebnisraum Reussufer
- L 3.3 Erlebnisraum Emmeufer
- L 3.4 Im Bereich Waldschwimmbad Zimmeregg ist die Erweiterung von Intensiv-erholungsnutzungen möglich. Neue Nutzungen müssen auf Natur und Landschaft sowie die vorhandenen Bauten und Anlagen abgestimmt werden.

L 4 Landschaftsraum Littauer Berg

Die landwirtschaftliche Entwicklung hat Priorität. Bauliche Tätigkeiten beschränken sich auf den Eigenbedarf der Landwirtschaft im Rahmen der landwirtschaftlichen Gesetzgebung.

Es werden keine eigenständigen Bauzonen ausgeschieden (vorbehalten S7).

Im Landschaftsraum Littauer Berg wird eine extensive Naherholung ermöglicht. Zu diesem Zweck wird ein attraktives, gut unterhaltenes Spazier- und Wanderwegnetz gebaut und mit dem Siedlungsgebiet verknüpft.

L 5 Landwirtschaft

Littau sichert die Voraussetzungen für eine standortgerechte Landwirtschaft. Die Entwicklung von nicht landwirtschaftlichen Nutzungen im Landschaftsraum wird eingeschränkt.

Ausschliessliche Landwirtschaftsgebiete sind:

- L 5.1 Landwirtschaft Littauer Berg
- L 5.2 Landwirtschaft Vogelmoos / Rengg

L 6 Landschaftsentwicklungskonzept LEK

Bei Bedarf werden die verschiedenen Nutzungsansprüche im Landschaftsraum im Rahmen eines Landschaftsentwicklungskonzepts oder einer gleichwertigen Planung koordiniert.

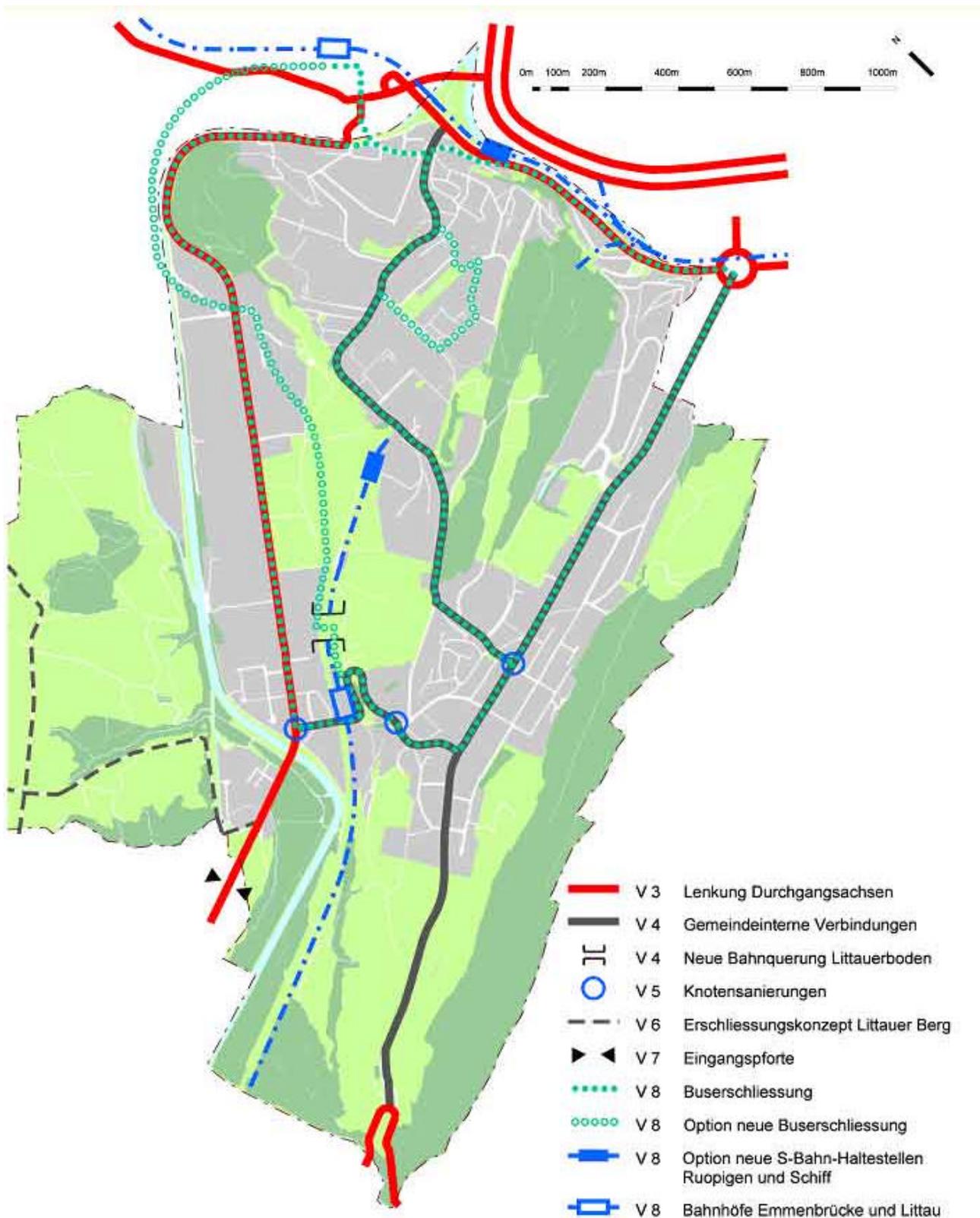
L 7 Deponien

Es sind keine neuen Deponien oder Zufahrten zu Deponien auf Gemeindegebiet erwünscht.

Strategie Verkehr

Bild 5

27. April 2005



Bahnhöfe Littau und Emmenbrücke

V 1 Die übergeordneten Verkehrsaufgaben

Der Kanton sieht im Rahmen seiner Planungen, besonders aber im Agglomerationsprogramm, verschiedene übergeordnete Verkehrsmassnahmen auf Littauer Gemeindegebiet vor. Diese sind für Littau von grosser Bedeutung.

Die Gemeinde setzt sich vordringlich für die Realisierung dieser Massnahmen ein:

- Verlegung Kantonsstrasse Reussbühl
- Umgestaltung / Leistungssteigerung Seetalplatz sowie Kantonsstrasse T 10
- Neue S-Bahn-Haltestelle Ruopigen

V 2 Umsetzung Verkehrsrichtplan

Der Verkehrsrichtplan wird vordringlich umgesetzt. Bei Bedarf wird er der laufenden Ortsplanung angepasst.

V 3 Lenkung Durchgangsverkehr

Littau strebt eine klare Hierarchisierung des Strassennetzes an. Der Durchgangsverkehr wird konzentriert auf:

- Hauptstrasse Fluhmühle - Reussbühl
- Verbindung Renggloch – T 10
- T 10 Littauerboden

V 4 Gemeindeinterne Verbindungen

Auf den gemeindeinternen Verbindungen wird der unerwünschte Durchgangsverkehr mit Lenkungsmassnahmen eingeschränkt.

- Die Achse Renggstrasse - Luzernerstrasse - (Bernstrasse) dient primär als gemeindeinterne Verbindung.
- Bahnhofstrasse
- Gasshofstrasse
- Ruopigenstrasse - Flurstrasse
- Neue Bahnquerung Littauerboden:
Diese Verbindung wird so ausgestaltet, dass sie keinen unerwünschten Durchgangsverkehr fördert.

Var. 1: Entlang Bahngleise - Einmündung Bahnhofstrasse

Var. 2: Einmündung Bahnhofstrasse auf Höhe «Cher»

V 5 Knotensanierungen

Wichtige, stark befahrene Verkehrsknoten sollen bei hoher Leistungsfähigkeit möglichst sicher sein. Die Gemeinde prüft darum folgende Knotensanierungen:

V 5.1 Neuer Kreisel Luzerner- / Flurstrasse

V 5.2 Knoten Thorenberg- / Bahnhofstrasse

V 5.3 Knoten Bahnhof- / Gasshofstrasse, inkl. Dorfplatzgestaltung bis Gruben- / Ritterstrasse

V 6 Erschliessungskonzept Littauer Berg

Für das Gebiet Littauer Berg wird ein **Erschliessungskonzept** erarbeitet.

Das Konzept beachtet sowohl die Nord-Süd als auch die Ost-West-Verbindungen und richtet sich primär auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft und die Nutzung als extensives Naherholungsgebiet (Langsamverkehr) aus. Unerwünschter Durchgangsverkehr wird verhindert.

V 7 Verkehrsberuhigende Massnahmen

Die Gemeinde fördert und unterstützt verkehrsberuhigende Massnahmen.

Temporeduktionen

- Das im Einwohnerrat vorgestellte Tempo-30-Konzept wird vom Gemeinderat vordringlich umgesetzt.
- Bei Bedarf und wo sinnvoll werden Begegnungszonen (Tempo 20) geprüft.

Eingangspforte

- Eine Eingangspforte auf der Thorenbergstrasse in Richtung Seetalplatz verdeutlicht den Übergang in den Innerortsbereich.

V 8 Öffentlicher Verkehr

V 8.1 Gemeinsam mit dem Zweckverband Öffentlicher Agglomerationsverkehr (ÖVL) sollen wo nötig zu den heutigen Haltestellenstandorten weitere Standorte geprüft und realisiert werden.

V 8.2 Wohn- und Arbeitsgebiete werden durch Buslinien attraktiv erschlossen. Der öffentliche Verkehr wird gegenüber dem motorisierten Individualverkehr prioritär bevorzugt.

V 8.3 Bestehende Buslinien sind zu optimieren und nach Möglichkeit auszubauen. Um Wohngebiete besser zu erschliessen, werden neue Linienführungen geprüft.

V 8.4 Zwischen den Bahnhöfen Littau und Emmenbrücke wird eine attraktive Verbindung geschaffen. Die Linienführung wird mit der Gemeinde Emmen koordiniert (Option: Neue Buserschliessung).

V 8.5 Direkte Verbindungen zum Zentrum der Stadt Luzern werden angestrebt.

V 8.6 Die Gemeinde setzt sich für die Realisierung der S-Bahn-Haltestellen „Ruopigen“ und „Schiff“ ein.

V 9 Netz für den Langsamverkehr

V 9.1 Die Gemeinde Littau erstellt und unterhält ein Netz für den Langsamverkehr. Der Langsamverkehr wird mit Priorität im Bereich der Verbindungsachsen zwischen den öffentlichen Räumen (S 6: Vernetzung der öffentlichen Räume) geführt.

V 9.2 An wichtigen Zielen der Radfahrenden, besonders aber an den stark frequentierten Haltestellen des öffentlichen Verkehrs stehen genügend gedeckte Veloabstellplätze zur Verfügung.

V 10 Ruhender Verkehr

Der Gemeinderat erarbeitet ein generelles Parkierungskonzept, das folgende Fragen behandelt:

- Parkplatzfestlegungen in den Arbeitsgebieten unter Berücksichtigung der knappen Verkehrskapazitäten und den Umweltbelastungen
- Parkplatzbewirtschaftung auf den öffentlichen und gemeindeeigenen Parkplätzen
- Strategie zum Parkieren auf Quartierstrassen (Berechtigung, Parkgebühren, usw.)

Park+Ride-Anlagen werden an den S-Bahn-Haltestellen in Koordination mit dem kantonalen P+R - Konzept rasch realisiert.

Gemeinde Littau

Bau und Verkehr
Ruopigenplatz 1
6015 Reussbühl

Telefon 041 259 88 88

Fax 041 259 85 44

e-Mail info@littau.ch

www.littau.ch/Aktuelles/Ortsplanung

Littau, 27. April 2005